

# Öffentliche Bekanntmachung Stadt Singen (Hohentwiel)

## Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Quartier am Remishof Ost"

### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 23. Juni 2026 dem Entwurf des Bebauungsplans „Quartier am Remishof Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05. Mai 2026 zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die formale Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

### Verfahren:

Der Bebauungsplan „Quartier am Remishof Ost“ wird im Regelverfahren gem. §§ 2 bis 10 BauGB durchgeführt. Das Regelverfahren erfordert die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB), die Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß § 1a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

### Plangebiet:

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Quartier am Remishof Ost“ befindet sich am nördlichen Ortsrand der Singener Nordstadt. Nördlich des Plangebiets grenzen landwirtschaftliche Flächen an, östlich grenzt das Plangebiet an das Grundstück der Stiftung Liebenau und das der Diakonischen Dienste „Haus Bonhoeffer“ an. Südlich wird das Plangebiet durch die Bruderhofstraße begrenzt und westlich durch das Plangebiet „Quartier am Remishof West“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quartier am Remishof Ost“ umfasst eine Fläche von ca. 0,49 ha. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.



### **Ziel und Zweck der Planung:**

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers. Ergänzend hierzu wird eine öffentliche Magistrale als zentrale Fußwegeverbindung geschaffen, die den nördlich des Plangebiets gelegenen Entwicklungsbereich mit der südlich angrenzenden Bestandswohnbebauung verknüpft.

Neben den Wohnnutzungen sind zwei Gewerbeeinheiten vorgesehen, die zur Belegung des Quartiers beitragen und die Nahversorgung bzw. das Dienstleistungsangebot ergänzen. Darüber hinaus werden ein zentraler Quartiersplatz sowie ein Vorplatz als öffentliche Aufenthalts- und Begegnungsräume geschaffen.

Die Planung leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum in Singen. Gleichzeitig entstehen attraktive und qualitativ hochwertige öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, die vielfältige Möglichkeiten zum Flanieren, Verweilen und zur sozialen Interaktion bieten. Die neue Magistrale stärkt zudem die Vernetzung zwischen den angrenzenden Quartieren und zukünftigen Quartieren und verbessert die fußläufige Erschließung des Gebiets.

### **Formale Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB können die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Quartier am Remishof Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus Planteil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Zeit vom **06.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026** im Internet unter der Adresse [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben/Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans per E-Mail an: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de) abgegeben werden. Sie können auch schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen abgegeben werden.

### **Umweltbezogene Informationen:**

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Quartier am Remishof Ost mit Darstellung folgender Sachverhalte bezogen auf das Planvorhaben: Schutzgut Geologie, Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Pflanzen, Biotope und Biologische Vielfalt, Schutzgut Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse und weitere streng geschützte Arten), Schutzgut Landschaft, Schutzgut Mensch, Schutzgut Kultur- und Sachgüter und die Wechselwirkung zwischen den Umweltbelangen sowie die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): der Einfluss auf die Artengruppe Vögel und Fledermäuse – es wird von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen.
- Verkehrsuntersuchung: äußere Verkehrserschließung des Vorhabens- und Erschließungsplans.
- Schalltechnische Untersuchung: Ermittlung der Schallimmissionen, die vom angrenzenden Straßenverkehr auf das Plangebiet einwirken sowie durch die geplante

gewerbliche Nutzung entstehen. Ergänzend wurden die Auswirkungen der geplanten Tiefgaragen betrachtet.

**Hinweise:**

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 01.07.2026

Gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen